

**Zeitschrift:** Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte

**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Schaffhausen

**Band:** 22 (1945)

**Artikel:** Geschichte des Spitals zum Heiligen Geist [Fortsetzung]

**Autor:** Steinegger, Albert

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-841061>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Geschichte des Spitals zum Heiligen Geist

Von Albert Steinegger

## IV. Teil

### Der Grundbesitz des Spitals

#### II. Teil<sup>1</sup>

##### Beringen

In den gleichen Jahren, da der Spital in den meisten Gemeinden des Klettgaus Fuß faßte, erwarb er von Hug von Radegg ein Holz zu Beringen, genannt Holderweg, mit einem Acker unten dran und im gleichen Jahr 1314 von Friedrich dem Schultheiß zu Schaffhausen Aecker, die da liegen an dem Randen ob dem Hof zu Lieblosen.

Dagegen hatte er auch selber Zinsverpflichtungen. So über gab schon im Jahre 1326 die Spitalpflege dem Kloster Paradies einen Versicherungsbrief um jährlich 6 Viertel Roggen von einem Acker beim Lieblosenhof, der aber in einem Zwist später als hingefallen erklärt wurde.

In einem Güterrodel aus dem Jahre 1340 wird «das burgstal in der hindrun engi, dz des spitals reht aigen ist», erwähnt. Welche Bewandtnis es mit dem dortigen Gemäuer und Graben hat, ist unklar.

Ein Güterverzeichnis aus dem Jahre 1770 führt etwa 21 Jucharten Ackerland auf Neubrüchen, auf dem Randen, ob

---

<sup>1</sup> Hinsichtlich Bargen und Merishausen verweise ich auf Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Heft 14, 1937, S. 58—83

Die allgemeinen Ausführungen über die Verwaltung und Verleihung des Grundbesitzes finden sich in Heft 20, S. 66—68.

dem Lieblosentobel und in der Holderwies auf. Dazu kommen mindestens 6 Jucharten im Eschheimertal. Im Jahre 1818 wurden eine Anzahl Haldenäcker frisch aufgeforstet wegen Unfruchtbarkeit, wodurch der Zins dann wegfiel<sup>2</sup>.

### Löhninge n

Schon der Chronist Rüeger sagt treffend, «daß dises dorfs grösste und fürnemste nutzung mit sampt dem zehenden dem Spital alhier gehört»<sup>3</sup>. Die meisten Erwerbungen, die urkundlich nachzuweisen sind, erfolgten in einer zeitlich eng begrenzten Periode. Bereits im Jahre 1330 verkaufte Johann von Löhnigen dem Spital ein Gut daselbst mit aller Zubehörde zu einem «recht ledigen aigen». Hug von Radegg, dessen Geschlecht im Klettgau ziemlich begütert war, übergab im gleichen Jahre seinen Wald Hannabühl um 180 Pfund alte «Brisger». Drei Jahre später erhielt Harbant, ein Bürger der Stadt, ein Gut «das wir umb in kofften», als Erblehen. Im Jahre 1335 taucht Harbant noch einmal auf als Inhaber eines Lehens, das Anna von Wartenfels dem Spital geschenkt hatte<sup>4</sup>. Vier Jahre darauf übergab Konrad am Stad ein Gütlein. Diesen Käufen folgten noch andere, die aber nicht mehr genau nachzuweisen sind.

<sup>2</sup> Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen. Schaffhausen 1906. 363, 364, 2193. Siehe auch J. J. Rüeger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, 2 Bde., Schaffhausen 1884 und 1892 [zit.: Rüeger], 447, A. 10.

H o h l m a ß e : 1 Malter = 4 Mutt = 16 Viertel

1 Mutt = 4 Viertel = 89,1472 l

1 Viertel = 22,2868 l 6,34 Viertel Kernen = 1 q

1 alter Saum = 4 Eimer = 16 Viertel = 128 Maß = 167,7 l

M ü n z e n : 1 Pfund Heller Schaffhausermünz = 20 Schilling = 120 Pfenning = 240 Heller

1 Schilling = 2 Kreuzer

1 Kreuzer = 6 Heller =  $3\frac{1}{2}$  Rappen

1 Gulden = 60 Kreuzer = 2,12 Franken

<sup>3</sup> Rüeger, 450.

<sup>4</sup> U. R. 507, 548, 579.

Das Urbar von 1535 zählt etwa ein Dutzend Häuser als des Spitals Eigentum auf; dazu kommen mehrere Mannsmahd Wiesen, gegen 80 Jucharten Ackerland und etwa 12 Jucharten Reben. Der dafür zu entrichtende Zins war ziemlich bescheiden; er betrug an Heugeld 4 Gulden 40 Kreuzer, an Kernen 8 Mutt, an Roggen 7 Mutt, an Hafer 2 Malter nebst zwei Fastnachts- und drei Herbsthühnern und 300 Eiern. Nach späteren Urbarien handelte es sich in erster Linie um den Widum samt Schärmanns und Zablers Gut, die mit einem Zins von 2 Pfund Heller, 8 Mutt Kernen, 7 Mutt Roggen, 2 Malter Hafer, 2 Fastnachts- und 3 Herbsthühnern nebst 100 Eiern belastet waren. Der Inhaber hatte, wohl von einer alten Verpflichtung des Widums herrührend, dem Dorf Löhningen ein Wucherschwein zu stellen.

Wie stark man am Rebbaу hing, zeigt die Tatsache, daß es noch im Jahre 1827 besondere Verhandlungen brauchte, bis Pfarrer Bürgi die Erlaubnis erhielt, an einer ungünstigen Stelle beim Pfarrhaus einen halben Vierling Reben auszuschlagen<sup>5</sup>.

Der Spital war auch Patronatsherr in der Gemeinde. Im Jahre 1275 beschwore der Priester Conrad von Löhningen, daß er ein jährliches Einkommen von 12 Mark besitze. Mit der Kirche von Merishausen kam diejenige von Löhningen im Jahre 1326 an den Spital, deren Patronatsrechte ihm bereits zustanden und zwar mit allem Zubehör, mit Früchten, Erträgen und Einkünften. Den über die genügende Besoldung entfallenden Teil bestimmte der Testator, Bischof Rudolf von Konstanz, den Armen und Kranken im Spital. Bei einer allfälligen Vakanz präsentierte die Spitalpflege dem Bischof einen Kandidaten, der ihn dann gewöhnlich genehmigte<sup>6</sup>.

Nicht so gut ging es Johann Wyler, einem seiner Nachfolger. Der geistliche Herr ließ im Jahre 1459 bauliche Veränderungen am Pfarrhaus vornehmen, ohne die Spitalpflege groß zu begrüßen, und als es ans Zahlen ging, wollte diese die Kosten nicht übernehmen. Ein Schiedsgericht sprach dem Priester

---

<sup>5</sup> Spitalarchiv.

<sup>6</sup> U. R. 460.

20 Gulden zu; das übrige durfte er aus seiner eigenen Tasche bezahlen<sup>7</sup>.

In der Reformationszeit ließ der Rat die Pfarrei eingehen, wodurch der Spital als Patronatsherrin größern Nutzen zog. Im Ratsprotokoll auf Luciae 1525 heißt es: «Uf hüt hat Herr Hans von Löhningen sin pfrund ufgeben». Beringen bildete nun mit Löhningen zusammen eine Pfarrei. Scholarchen und Synode drangen schon zu Ende des Jahrhunderts auf die Wiederherstellung der früheren Verhältnisse. Der Plan brauchte aber einige Zeit, um zu reifen. Rüeger schreibt darüber: «So ist auch ein ersamme oberkeit alhie im ratschlag, die kilchen zü Löningen zü witeren und des blatzes halb züenderen». Diese Bemerkung hängt mit den Anstrengungen zusammen, die im Jahre 1605 unternommen wurden. «Dieweil die hohe notturft» es erfordert, daß die Kirche «widerumb erbawen und» erweitert werden sollte, bestellte der Rat eine besondere Kommission, bestehend aus dem Bürgermeister, des Spitals Pfleger und Meister, um sich mit der Gemeinde der Baukosten wegen zu vergleichen. Die Gnädigen Herren waren bereit, der Kirchenpflege zu Löhningen auf die 20 oder 30 Stumpen «gefallen föhrj holz» aus des Spitals Waldungen zu verabfolgen. Die meisten Verdienste erwarb sich Spitalmeister Hans Caspar Abegg, «ein rechter Liebhaber des Wort Gottes und der Diener des Herrn Christi». Er ließ im Jahre 1636 die alte Kirche niederreißen und an deren Stelle eine neue bauen. Auch das Pfarrhaus wurde wieder wohnlich gestaltet<sup>8</sup>. Es muß noch beigefügt werden, daß der Unterhalt von Chor und Turm der Kirche ohne weiteres Sache des Spitals war.

Am 29. August 1637 wurden, da das Pfarrhaus vollendet war, die Pfründe neu festgelegt. Während der Interimszeit entrichtete der Spital einen jährlichen Beitrag an die Besoldung des Pfarrers zu Beringen. Dieser betrug 1581/82 21 Pfund 15 Schilling, 1598/99 dagegen 29 Pfund. Die Kompetenz, die 1637 festgelegt wurde, bestand aus:

<sup>7</sup> U. R. 2440.

<sup>8</sup> Rüeger 451 u. A.

Kernen 24 Mutt	Roggen 10 Mutt	Hafer 16 Mutt
Wein 10 Saum	Stroh 100 Burden	Holz 18 Klafter

Den Hauer- und Fuhrlohn für das Holz hatte der Pfarrer selber zu entrichten. Dazu kamen die Nutzungen von der Pfarrwies und dem Land um das Pfarrhaus.

Die Barbesoldung belief sich auf 80 Gulden; daran leistete der Spital 60 Gulden, die Kirche zu Löhningen 10 Gulden, die Gemeinde 7 Gulden 15 Schilling und die Gemeinde Guntmadingen 2 Gulden 15 Schilling.

Die Abnahme der Kirchenrechnung brachte jeweils hohen Besuch, aber auch entsprechende Auslagen. So heißt es in der Kirchenrechnung 1712/13: Jahrgericht Herrn Junker Oberherr und Obervogt 12 Gulden, einen Gulden 52 Kreuzer Reitgeld, dem Pfarrer einen Gulden, Junker Leutnant Ziegler zur Hagar 56 Kreuzer, dem Großen Ratsverwandten und Schreiber 56 Kreuzer und dem Ueberreuter 30 Kreuzer.

Im Jahre 1869 löste der Spital seine Verbindlichkeiten in bezug auf die Pfarrbesoldung mit Fr. 23 287.50 gegenüber dem kantonalen Kirchen- und Schulfonds ab, ebenso 1881 auch die Baulast beim Pfarrhaus, Kirchturm und Chor<sup>9</sup>.

### Guntmadingen

Den Hauptbesitz daselbst bildete der 1339 aus dem Besitz der Radegg an den Spital gekommene Hof mit 5 darauf wohnenden Leibeigenen. Ein Lehenbrief aus dem Jahre 1505 erwähnt als Inhaber des Erblehens einen Clewi Wolf. Vorbehalten blieb des Spitals Zehnt und die Pfrund eines Hans Seiser. An Wald erwarb die Spitalpflege im Jahre 1350 von den Brüdern Tuni ihren Anteil an der Tunishalde<sup>10</sup>.

---

<sup>9</sup> A. Bächtold, Geschichte der Pfarrpfänder im Kanton Schaffhausen. Schaffhausen 1882.

<sup>10</sup> U. R. 613, 1094, 3781.

## Gächlingen

Ueber die Art, wie die dortige Vogtei an den Spital kam, berichtet Rüeger: «Anno 1381 warend die im Turn grichtsherren zü Gächtlingen, wie auch noch anno 1474 Hans im Turn; von dem kam diese grichtsherrlichkeit durch hüwrat uf Hansen von Lupfen, der obgenants Hansen im Turns hinderverlassne wittwen, frow Barblen von Ringoltingen, zum wib hatt. Diese hatt ein dochter, was eine im Turn, die nam Caspar Humpissen zum man und bracht im hiemit zü die gricht zü Gächtlingen, welche si beide hernach anno 1488 (in Wirklichkeit 1513) dem Spital um 1466 guldin verkouftend»<sup>11</sup>. Der am 18. August des genannten Jahres getätigte Kauf umfaßte das Dorf «mit vogthyen, gerichten, zwingen und bennen, bußen, seinen diensten, tagwen, mit holz, veld, wunn und waid». Dazu kam der Hof zu Gächlingen, der jährlich 41 Stück Korn abwarf.

Die Gächlinger scheinen zu Beginn der Reformation, wohl vom Zeitgeist etwas beeinflußt, mit der Entrichtung ihres Vogtzinses im Rückstand gewesen zu sein, weshalb sie der Rat im Jahre 1521 ermahnen mußte, dem Spital die 11 Mutt Kernen als jährlichen und ewigen Zins zu entrichten, wie sie dies den früheren Besitzern der Vogtei getan hatten. Der Spital hatte seinerseits eine Zinsverpflichtung von Gächlingen an das Spendamt.

Im Jahre 1529 wurde die Verwaltung Gächlingens im Zuge der Vereinheitlichung der Stadt Schaffhausen angegliedert, und die Gemeinde kam so unter die Obervogtei Neunkirch<sup>12</sup>.

An des Spitals Besitz erinnert heute noch der Name zum Spital für einen Gebäudekomplex. Der Hof zum Spital war im Jahre 1535 von den Nachkommen des Egli Rot an diesen gekommen. Im Jahre 1510 zahlte der damalige Lehenbauer  $3\frac{1}{2}$  Malter Fäsen, 1 Malter Hafer, 1 Pfund Heller, zwei Fastnachts- und zwei Herbsthühner nebst 50 Eiern. Der Spital verlangte

<sup>11</sup> Rüeger, 459 f.

<sup>12</sup> Genaueres siehe Erwin Bührer, Geschichte der Gemeinde Gächlingen. Gesammelte Separatabdrücke aus dem Schaffhauser Intelligenzblatt und dem Schaffhauser Bauer, 1925 und 1926.

4 Malter Fäsen; dazu gehörte eine Hofstatt oben und eine unten im Dorf. Der Umfang des ganzen Besitztums war bescheiden. Zu dem genannten Gut kam Aeblins Gütli, das ein Mutt zinstet und eine Hofstatt und wenige Jucharten Land umfaßte. Ein längeres Verzeichnis scheidet die Güter aus, die Frau Anna im Thurn gehörten<sup>13</sup>. Auffällig ist, daß in allen Urbaraufzeichnungen von Gächlingen keine Reben erwähnt sind.

### Wetzenhofen

Mit dem halben Teil von Schleitheim, den im Jahre 1438 Albrecht von Neuengegg dem Spital abtrat, kam auch der Wetzenhof in den Besitz des letztern. Am Zins hatten allerdings auch andere Besitzer Anteil. So verkaufte 1453 Hans von Winkelsheim zu Girsberg einen Naturalzins vom Wetzenhof an Peter Nünangster, Pfisterzunftmeister zu Schaffhausen. Konrad Schwager, der ebenfalls einen Anteil am Hofe besaß, trat diesen um 165 rheinische Gulden dem Spital ab. Den vordern Hof, denn um diesen handelt es sich bei den genannten Käufen, verlieh die Pflege jeweils an einen Pächter als Erblehen. Ein interessanter Lehensvertrag aus dem Jahre 1485 geht sehr ins Einzelne.

Meier war damals Conrad Leb von Eppingen bei Biberach, der den Hof auf St. Michelstag bezog. Vom Vorgänger übernahm er den halben Teil der Heu- und Strohvorräte. 20 Jucharten mußten mit Winterfrucht und 20 mit Hafer bestellt werden. Neben dem Zehnten bezog der Spital den 4. Teil von Korn, Schmalsaat, Hanf oder was auf dem Hof gebaut wurde, ähnlich wie von andern Höfen. Dazu kamen 12 Pfund Heller Schaffhauser Währung, der Heuzehnt, 200 Eier, 8 Herbst- und 4 Fastnachtshühner. Die Spitalpflege ließ alles Stroh auf dem Hofe, es wären denn Kriegszeiten und der Spitalmeister führte das Korn in Garben weg, ähnlich wie in Oberbargen. Dem Meier war es untersagt, Vieh mietweise auf die Weide zu nehmen, hingegen mußte er es gestatten, wenn der Spital 1—3 Häupter

---

<sup>13</sup> Urbarien im Spitalarchiv.

dorthin schickte. Dazu stand Leb für seine Schweinezucht das Ackeret im benachbarten Wald zu. Ein eventueller Ueberschuß sollte der Spital mit seinen Schweinen nutzen. Es war dem Meier verboten, aus dem zum Lehen gehörigen Wald Zimmerholz an Fremde abzutreten. Den Brennholzbedarf konnte er durch Roden in der Nähe des Hofes gewinnen. Jede Veränderung in den Besitzesverhältnissen sollte nur mit Wissen und Willen der Spitalpflege erfolgen, «och sollen sy den nit zer-tailen, dann schlecht in zwen tail und nit mer und das thun in bywesen des Spittals amptlüten». Der Meier unterstand dem Gericht zu Schaffhausen.

Allem Anschein nach bemühte sich der Spital um den Ausbau des Hofes, konnte er doch dessen Ertrag gut brauchen. So ließ er im Jahre 1522 Tränkestellen auf den Weiden herrichten und zu diesem Zweck eine Quelle auf Schleitheimer Gemarkung fassen. Da auf dem Hofe wohl zum größern Teil Viehwirtschaft getrieben wurde, gehörte dazu auch ein Käsgaden, Speicher, Milchkeller, Sennhüsli. Eine alte und eine neue Scheune dienten der Aufnahme der Wintervorräte und des Viehs. Auf dem Platz, wo heute der hintere Wetzenhof steht, ließ der Spital eine dritte Scheune aufrichten.

Warum die Spitalpflege um die Mitte des 16. Jahrhunderts ziemlich viel Grundbesitz abtrat, ist nicht klar. Vielleicht wollte sie die Naturalwirtschaft mehr durch Geldwirtschaft ersetzen. Freitag nach Oschwald 1554 übergab der Rat besondern Verordneten den Auftrag, den Wetzenhof zu verkaufen und soviel als möglich zu lösen. Zuerst sollte er den Gächlingern angetragen werden. So kam es, daß die ganze Gemeinde den Hof im Jahre 1555 um den Preis von 5200 Gulden erwarb. Das Besitztum umfaßte etwa 250 Jucharten Acker- und Wiesland und 45 Jucharten Wald. Heinrich Hepp, der im Namen der Gemeinde handelte, erwarb für sich noch etwa 25 Jucharten Wiesen, dazu eine neue Scheune und Hofstatt an der Hanfpünt um 1078 Gulden. Kleinere Parzellen gingen an einzelne Gächlinger und Schleitheimer. Dem Spital blieb allein der Zehnt bis zu seiner Ablösung. Die Gemeinde blieb von der Kaufsumme

4100 Gulden schuldig, die sie zu 5% verzinsten. Als Unterpfand setzte sie die erkauften Güter nebst der Gemeinde eigenen Hof Huninghofen. Scharfe Bestimmungen sollten den pünktlichen Eingang der Zinsen sichern. Bis zum Jahre 1569 hatte sich die Schuld bereits auf 600 Gulden reduziert<sup>14</sup>.

### Siblingen

Ziemlich bedeutend war der durch Kauf und Schenkung erworbene Grundbesitz zu Siblingen. Gleich der erstbekannte Donator ist kein geringerer als Graf Hans von Habsburg, Landrichter im Klettgau, der im Jahre 1325 dem Spital die Eigenschaft über ein Gut schenkte, das Ritter Friedrich der Schultheiß von ihm zu Lehen trug. Durch Kauf erwarb die Spitalpflege im Jahre 1343 von Heinrich von Urzach, Vogt zu Laufen, «den hof und die hube, di sin aigen warent», mit Holz und Feld, Aecker und Wiesen, «mit aller ehafti» um 80 Gulden. Wenige Monate später trat der Gleiche auch die Eisenhalde ab<sup>15</sup>.

Wohl die bedeutendste Erwerbung stammte 1398 von Margaretha, der Witwe des Schultheißen Hans und ihren Kindern, die um 487 Pfund 10 Schilling «dez ersten die güter ze Syblingen mit der vogty, mit zwingen mit bennen und mit dem halbtail des gerichts daselbs» abtraten; im Kaufe inbegriffen waren Güter zu Merishausen und die Mühle zu Hellitzhofen; ausgenommen waren zu Siblingen des Lupfers Gütli und eine Wiese im Kühtal. Henni Bürgi entrichtete von einem halben Hof  $3\frac{1}{2}$  Mutt Kernen,  $3\frac{1}{2}$  Mutt Roggen, 6 Mutt Hafer Schaffhauser Mäß, 1 Herbst- und ein Fastnachtshuhn und 30 Eier; dazu zahlte er 8 Schilling Pfenning. Von der «wydem ze vogtrecht» gab er 2 Mutt Kernen und dazu 6 Viertel Fäsen «von den phlumbömen», einer so geheißenen Flur. Der Inhaber der andern Hälfte zahlte den gleichen Zins. Henni Hötzly lieferte

<sup>14</sup> U. R. 2363, 3253, 4395. — Erwin Bührer, Geschichte der Gemeinde Gächlingen, op. cit. Ratsprotokoll 16. Freitag nach Oschwald.

<sup>15</sup> U. R. 452, 653, 658.

für eine andere Wiese ze «phlumbömen» 10 Viertel Kernen. Es handelte sich also um ein ziemlich bedeutendes Besitztum<sup>16</sup>.

Eine wertvolle Bereicherung erfuhr der dortige Besitz im Jahre 1427, indem Ulmann von Trüllerey von Aarau und Anna von Roßberg ihren Hof mit allen Zubehörden um ein jährliches Leibgeding abtraten. Da es sich eigentlich nur um einen halben Hof handelte, trat Diethelm von Tannegg wenige Tage darauf die andere Hälfte um 256 Gulden ebenfalls ab. Der Jahreszins belief sich auf 6 Malter Fäsen, 3 Malter Hafer, 1 Pfund Heller, 4 Hühner und 80 Eier. Nun hatte aber Ulrich Müller, von Stoffeln genannt, die Hälfte des Kaufpreises aus eigenen Mitteln bestritten unter der Bedingung der Stellung eines Leibgedings. Die Spitalpflege verpflichtete sich, «das si baid gemainlich ir lebtag und ir yeglichs insunders untz zu end seiner wil die vorgeschriften ayer überhöpt vnd die vier hüner vorus vnd darzü den halben tail» des übrigen Nutzens lieferte<sup>17</sup>.

Auf ähnliche Weise kam 1478 durch Niklaus Zölggi, Bürger zu Schaffhausen, der sich «mit sinem lib vnd güt in des hailigen gaistes spittal zü Schaffhusen verpflicht vnd verpfründt», ein Gütli in dessen Besitz. Es war dies aber ein Lehen des Abtes von Rheinau, der sein Einverständnis erklärte, «mit dem gedingen, das im hinfür ain jeglicher maister des vilgenanten spittals, welher je zü ziten ist», den Huldigungseid zu leisten hatte; beim Amtsantritt eines jeden Abtes sollte er schwören, «trüw manschaft zü halten vnd alles das zü tun, das ain lehenman sinem lehenherren von lehenswegen schuldig und pflichtig ist». Das Wichtigste an der ganzen Eidleistung war wohl die Entrichtung der Ehrschatzgebühren<sup>18</sup>.

Im folgenden Jahr erweiterte der Spital seinen Besitz aufs neue durch Erwerbung eines Gütleins.

Ein deutlicher Beweis des veralteten Lehenswesens ist der Streit mit dem Kloster St. Agnesen um die Eisenhalde im Jahre 1495. Die Klosterfrauen beschwerten sich, daß die Siblinger

<sup>16</sup> U. R. 1359.

<sup>17</sup> U. R. 1772, 1777.

<sup>18</sup> U. R. 3026.

den dortigen Wald ohne weiteres wie ihr Eigentum nutzten, da er doch zu einer Gottesgabe gestiftet worden sei. Sie konnten urkundlich nachweisen, daß im Jahre 1328 eine Frau Agnes zu Gunsten des Frauenklosters auf ihr Gut, das man nennt Eisenhalde, verzichtet hatte. Die Siblinger erklärten vor dem Schiedsgericht, «si lassen die geläsen brief sin in irem wärd und wie die signen, hoffen aber nit, darin die an irer gerechtigkeit, besitzung und gewer in ainich weg abprüchlich sin sollen, denn si und ir vordern zu Siblingen daz holz lenger denn stett und lanndzrecht und lenger denn in menschen gedächtnis sig», das Holz ohne Eintrag genutzt hätten. Eine ganze Reihe von Zeugen aus benachbarten Ortschaften sagten vor Gericht aus, daß nach ihrem Erinnern die Eisenhalde immer als den Siblingern zuständig angesehen worden sei. Das Gericht entschied aber, gestützt auf die eingelegten Urkunden, daß die strittige Halde Eigentum des Spitals sei. Im Jahre 1550 verkaufte er sie der Gemeinde als ein «ruch und ungschlacht feld», die mit viel Mühe und Schweiß einen Weinberg einrichtete. Auch Rüeger sagt: «Dise Jsenhalden ist vor wenig iaren zu einem rebberg gmachet worden»<sup>19</sup>.

Drei Jahre darauf kam der Waldkirchsche Gutsanteil ebenfalls in den Besitz des Spitals. Johannes von Waldkirch tauschte 1536 sein von Thomas Neukomm bebautes Gut gegen Güter zu Berwangen ab.

Ausnahmsweise erwarb der Spital noch 1684 von den Hinterlassenen des Jakob Schmidhauser ein Haus mit Scheune, Stallung und Krautgarten. Nach dem Urbar vom Jahre 1536 lieferten der sogenannte Schultheißenhof, der Hof, Cueni Kellers Hub genannt und Eberlins Gütli 1 Pfund 16 Schilling, 18 Mutt Kernen, 7 Mutt Roggen, 5 Malter 10 Viertel Hafer, 4 Fastnachts- und 5 Herbsthühner neben 160 Eiern. Weiter wurde bestimmt, daß die von Diethelm von Tannegg und von Ulmann Trüllerey stammenden Güter immer ein unzertrennliches Gut bilden sollten.

---

<sup>19</sup> U. R. 3545. Rüeger, 462.

Die Vogtei wurde 1559 an die Obervogtei Neunkirch angeschlossen.

### S ch l e i t h e i m

Während in Beggingen der Grundbesitz des Spitals die Hauptrolle spielte, stand in Schleitheim die Vogtei mit ihren Abgaben im Vordergrund. Der Kauf der Rechte und Besitzungen daselbst bildet eine der bedeutendsten Erwerbungen des Spitals, brachte aber anderseits eine Menge Streitigkeiten. Am 12. August 1438 erwarb er von Albrecht von Neuenegg dessen Teil des Dorfes Schleitheim, das Meieramt, seinen Teil der hohen und niedern Gerichte mit Fällen und Freveln, die jährlichen Zinse vom Kelnhof und den Widem, die Zinse vom Zehnten zu Beggingen, eine Reihe von Grundstücken, seine Rechte an der Mühlstatt bei der Wutach, die Hälfte des Burgstalls Randenburg mit allen Zubehörden; die verschiedenen Teile des Kaufs waren teils Lehen des Gotteshauses von Reichenau, teils von Freiherr Hans von Krenkingen. Im Kauf inbegriffen war der Wetzenhof samt dem dortigen Meier und seiner Familie, die leibeigen war. Die Kaufsumme betrug 1600 rheinische Gulden, damals eine bedeutende Summe. Dazu kam noch ein jährliches Leibgeding von 60 Gulden für Hans von Randegg, der, weil er kinderlos war, seinen Besitz an Albrecht von Neuenegg übertragen hatte.

Von Hans von Krenkingen wurde nun der Spital mit einem Drittelf der Vogtei belehnt, die jährlich 20 Mutt Kernen und 2 Pfund Heller eintrug. Der Anteil Reichenaus, mit dem der Spital ebenfalls belehnt werden mußte, umfaßte auch einen Drittelf der Vogtei, den halben Burgstall Randenburg, das Meieramt samt verschiedenen Gütern. Der Spital bezog von jedem Haus ein Huhn als Vogtrecht, worüber bis zum Jahre 1798 ein besonderes Hühnerbüchlein geführt wurde. Ein Einkommensverzeichnis des Spitals von Schleitheim aus der Zeit um 1450 erwähnt zur Hauptsache Gefälle von den in der Kaufurkunde aufgeführten Besitzungen.

Der Bürgermeister der Stadt Schaffhausen leistete als Lehensträger für den Spital dem jeweiligen Abt von Reichenau den Lehenseid. Sofort nach dem Abschluß des Kaufes begann der Spital, mit einer neuen Offnung die rechtlichen Verhältnisse festzustellen. Vogt und Meier verwalteten den Grundbesitz des Spitals und seine Rechte. Bürgermeister und Rat forderten den Huldigungseid, den die Schleitheimer aber verweigerten. Sie fanden eine Stütze am Abte von Reichenau, der die Stadt an den Rat von Ueberlingen als dem früher bestellten Schiedsrichter wies. Als sich die Parteien nicht einigen konnten, fungierte Zürich als Appellationsinstanz. Auf den lange andauernden und komplizierten Verlauf des Handels einzugehen, ist hier nicht der Ort. Die Huldigung erfolgte schließlich im Jahre 1498. Noch mottete es aber immer, sodaß sich im Jahre 1540 die Eidgenossen zu Baden nach einer militärischen Besetzung der Gemeinde durch die Stadt mit dem Handel zu befassen hatten. Durch einen Schiedsspruch fand der Streit im Jahre 1544 endlich sein Ende, indem die Eideleistung von 1540 als zu Recht bestehend erkannt wurde.

Grundbesitzer in einer Gemeinde trachteten je und je auf die Erwerbung von Ehehaften, wo solche bestanden, da sie meist eine einträgliche Einnahmequelle bildeten. So erwarb sich der Spital im Jahre 1502 von Abt und Konvent von Reichenau einen jährlichen Grundzins von der Neumühle in der Höhe von 9 Mutt Kernen um 90 Gulden; vorbehalten blieb ein Zins, der an die Kirche zu leisten war. Das Kloster kaufte aber im Jahre 1545 gegen Erledigung der oben genannten Summe den auf der Mühle lastenden Grundzins zurück<sup>20</sup>.

Von eigentlichen Landerwerbungen existieren fast keine Urkunden. Fällige Steuern und Bußen zwangen Hensli Steinegger, dem Spital eine Wiese zu Wetzenhofen abzutreten. Verpfändungen durch Schenkung von Grundbesitz treten immer wieder auf. So traten im Jahre 1555 Hans Stör und seine

---

<sup>20</sup> Genaueres siehe Geschichte von Schleitheim, dargestellt von Christian Wanner, Reallehrer und Heinrich Wanner, Rektor in Basel. Schleitheim 1932.

Ehefrau ihren Hof zu Schleitheim, des Brenners Gut genannt, gegen eine entsprechende Pfrund an den Spital ab. Im Jahre 1488 kündigten Abt und Konvent zu Reichenau samt der Gemeinde dem Spital die bisher schuldigen Grundzinse mit der Mitteilung, daß sie die Wiederlösungssumme zu Martini entrichten werden.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts veräußerte der Spital einen beträchtlichen Teil seines Grundbesitzes. Im Zusammenhang damit trat er im Jahre 1555 50 Jucharten Ackerfeld «sampt etlichem gestüd, uff Randenburg gelegen», der Gemeinde ab. Ein Rest von Grundeigentum blieb, zur Hauptsache in der Herren- und Yblenwies. In einem besondern Vertrag mit 14 Beständern verpachtete ihnen der Spital z. B. 1788 den ganzen Komplex auf die Dauer von 12 Jahren. Sie konnten die Felder frei nutzen, anbauen und auch in künstliche Wiesen, wohl Kleewiesen, verwandeln. Dafür sollten sie die Güter während der ganzen Bestandszeit gut düngen und keinen Grund wegführen. Für allfallsige Verbesserungen durften sie keine Entschädigung verlangen. Zahlte ein Beständer seinen Zins nicht pünktlich, behielt sich der Spital das Recht vor, die Güter an sich zu ziehen. Nach einer Beschreibung aus dem Jahre 1777 umfaßte der Besitz 13 Jucharten 3 Vierling Aecker und Wiesen. Von 1818—1824 wurde er der Kirchenpflege Schleitheim überlassen<sup>21</sup>.

### B e g g i n g e n

«Es hat auch der spital alda sine güeter und nutzungen ghan; dann anno 1310 warend H. Egbrecht und H. Friderich von Randenburg des spitals lehentrager gegen den herren von Lupfen für ein güt zü Beggingen»<sup>22</sup>, so berichtet J. J. Rüeger. Da der Spital zum Heiligen Geist sich von jeher der besondern Protektion der Randenburger erfreute, verstehen wir, daß er so früh in dem abgelegenen Randentale Fuß faßte. Im oben

---

<sup>21</sup> Spitalarchiv.

<sup>22</sup> Rüeger, 442.

erwähnten Jahre erwarb er von der Witwe Egbrechts des Wolhusers ein Gut daselbst. Die bereits genannten Lehensträger übergaben deshalb der Spitalpflege einen entsprechenden Revers. Schon zwei Jahre später ging die Guggenmühle durch eine Schenkung von Friedrich II von Randenburg, damals des Spitals Oberpfleger, zum Zwecke der Aeufnung einer Kaplaneipfründe in des Spitals Besitz über. Die Randenburger trugen sie aber weiterhin vom Abt von Reichenau zu Lehen.

Im Jahre 1334 vermachte der schon erwähnte Friedrich II Schultheiß «dem spittal ze Schafhusen und den siechan in dem selben spittal» eine Schuppose «ze ainem rehten selgeråte». Diese trug einen jährlichen Zins von 10 Viertel Kernen, 10 Viertel Hafer, 3 Schillingen Pfenning nebst einigen Hühnern, der ein Leibgeding der Klosterfrau Hilda von Randenburg zu St. Agnesen bildete. Ueber die weitere Zweckbestimmung der Schenkung heißt es in der Urkunde: ... «so wil ich, swenne si erstirbet, das denne der spithalmaister und die siechan in dem spithal die selben schuppusse mit allem reht und mit allen nützen aigenlichen habind... ze ainem rehten almüsen und selgeråte»<sup>23</sup>.

Auf der Schuppose lagen aber noch Gefälle, die dem Barfüßerkloster zukamen, weshalb ihm der Spitalpfleger im gleichen Jahr einen entsprechenden Gutschein ausstellte. Gardian und Konvent traten schließlich im Jahre 1403 ihren jährlichen Zins von 2 Mutt Kernen ebenfalls dem Spital ab.

Es ist auffällig, in welch kurzer Zeit der Spital vor dem großen Brände den größten Teil seines Grundbesitzes zusammenraffte, auch in Beggingen. Im Jahre 1331 übergaben Johann Bugge und seine Frau der Pflege einen Acker im Buggengrunde auf dem Randen, der als Pfand für einen Kernenzins diente. Er wurde aber Bugge zur weitern Nutzung als Zinslehen übergeben mit der Bedingung, keine weitern Grundlasten mehr auf das Grundstück aufzunehmen ohne Einwilligung der Spitalpflege. Die Kompliziertheit der damaligen Besitzesverhältnisse

---

<sup>23</sup> U. R. 340, 350, 521, 624.

zeigt die Tatsache, daß Bugge 1340 sein Recht einem Leib-eigenen des Spitals, Johannes Schermann, abtrat, der dem früheren Besitzer 14 Pfund Pfenning zu entrichten hatte; der Spital selber bezog einen jährlichen Zins von 1 Mutt Kernen, 1 Pfund und einem Vierling Wachs, den der Bebauer um seines Seelenheils willen selber draufsetzte.

Der Spital war auch Eigentümer von Wald in der dortigen Gemarkung, was aus einem Schiedsspruch des Rates aus dem Jahre 1385 um das Holz Haslach hervorgeht. Leider gestattet es die Quellenlage nicht, weitere Käufe urkundlich nachzuweisen, obgleich angenommen werden kann, daß sich der dortige Besitz noch etwas vermehrte. Schon die Klosterurbare von Allerheiligen aus den Jahren 1529 und 1547 führen in einer stattlichen Reihe von Fluren Spitalbesitz auf. Eine besondere Aufzeichnung des eigentlichen Spitalbesitzes erfolgte im Jahre 1581. Es finden sich darin 6 Hofstätten, auch die der Guggenmühle, «ist etwan ein müli dagstanden». Wie die Mühle nebst andern Gebäuden, die jedenfalls auf den erwähnten Hofstätten gestanden haben, verschwunden ist, läßt sich leider nicht feststellen. Die erwähnte Beschreibung umfaßt ein Areal von 17 Mannsmahd Wiesen und 70 Jucharten Ackerland. Der davon fallende Zins von 3 Pfund Heller Heugeld, 3 Mutt Fäsen, 2 Malter 12 Viertel Hafer, 6 Herbsthühnern und 60 Eiern darf wohl als nicht zu übersetzt bezeichnet werden. Der Besitz wurde im Laufe der Zeit von verschiedenen Inhabern bebaut, dennoch mußte der Zins wie auch an andern Orten immer von einer Hand geliefert werden<sup>24</sup>.

### Wilchingen

Kaum in einer Gemeinde des Kantons war der Grundbesitz so zersplittert wie in Wilchingen, und wohl gerade deshalb erhielten die Wilchinger allmählich die Auffassung, daß sie sich besonderer Freiheiten erfreuten. Der wichtigste Teil des Spitals Grundbesitz daselbst bildete der im Jahre 1371 von Diet-

<sup>24</sup> G. A. Wanner, Geschichte des Dorfes Beggingen, Schleitheim 1939.

helm dem Schultheißen erworbene Kelnhof; dazu gehörten Güter, die niedern Gerichte, eine Reihe Leibeigener<sup>25</sup>. Wie der Wald an der Salbersteig, den der Spital 1530 der Gemeinde verkaufte, in seinen Besitz gekommen war, ist nicht nachzuweisen.

Es mag nun sein, daß die andern Besitzer wie Heinrich von Rosenegg, die von Fulach, von Mandach, am Stad die Ausdehnung des finanzkräftigen Spitals nicht gerne sahen und ihm allerhand Hemmnisse in den Weg legten, weshalb er sich genötigt sah, beim Kaiser um die Bestätigung seiner Besitzungen und Rechte einzukommen, was dieser im Jahre 1418 auch gnädig beurkundete. Diese erste Bestätigung hatte wohl nicht den gewünschten Eindruck gemacht, weshalb im Jahre 1433 ein zweiter Brief notwendig wurde. Am Schlusse desselben folgt die Androhung der kaiserlichen Ungnade für die, welche den Amtleuten des Spitals in der Ausübung ihrer Rechte sich widersetzen «bei verliesung einer penen zehn marck lötigen goldes, die ein ieglicher, als oft er dawider tut, verfallen sin sol, halb in unser keiserliche camer und das ander halbteil dem obgen. spital»<sup>26</sup> zu bezahlen.

Auch der Bischof von Konstanz, der in der Gemeinde ziemlich viel Leibeigene und auch sonst Grundeigentum besaß, glaubte auf die Vogtei des Spitals Anspruch machen zu müssen, ließ sich aber im Jahre 1437 von der Rechtmäßigkeit des Spitals Ansprüchen überzeugen, ja, er unterwarf sogar seine Eigenleute und diejenigen des Hans von Fulach mit dessen Einverständnis der Rechtsprechung des Spitalvogts. Die Bußen sollten dem letztern zufallen.

Wilchingen hatte früh einen Obervogt, der aus den Reihen der Räte genommen wurde. Als das Amt eine Reihe von Jahren nicht mehr besetzt worden war, ersuchte die Gemeinde um die Wiederinstallierung eines Vogtes. Im Jahre 1433 urkundet der Rat, «daz wir, da dieselben von Wilchingen befogtet und inen zurechtem voga zu und über iro liben und gütten geben und ge-

<sup>25</sup> U. R. 974.

<sup>26</sup> U. R. 1641, 1884.

setzt haben einen jeweiligen Spitalmeister. Und was auch fräfflinen daselbs zu Wilchingen hinfür yemer gevallen und des hailigen gaistes spital gesprochen und zuerkent werden, so in das klain gericht gehören, das die ain vogt alle beschaidenlich inziehen und fordern sol». Die Bußengelder sollte er unter die Armen des Spitals austeilen, «yeglichem ainen als vil als dem andern.... vnd an dehain ander end geschriben» noch verbrauchen<sup>27</sup>.

Eine Offnung aus dem Jahre 1524 setzt die Rechte und Pflichten der Einwohner fest. Es sind im wesentlichen ähnliche Bestimmungen, wie sie sich auch in andern Gemeindeoffnungen finden. Die Untertanen von Wilchingen und Trasadingen mußten jährlich oder so oft es die Gnädigen Herren für notwendig erachteten, dem Bürgermeister, Rat, den Spitalpflegern und dem Spitalmeister schwören und zwar alle Einwohner männlichen Geschlechts, die das 12. Altersjahr überschritten hatten. Streng verboten war die Anrufung eines fremden Gerichts; ebenso durfte nicht weiter appelliert werden als bis vor Bürgermeister und Rat der Stadt.

Das Gemeindegerecht bestand aus dem Vogt und 5 Geschwornen. Wurde Jahrgericht gehalten, so trat zuerst der Untervogt von Wilchingen vor, um die zu rügenden Frevel anzugeben. Nach ihm folgten die Geschwornen und die sonstigen Beamten, wie Förster etc. Die gleiche Reihenfolge galt für Trasadingen. War das geschehen, so setzten die Amtsleute des Spitals den Vogt ein. Die 5 Geschwornen hatten darauf für ihre Nachfolger besorgt zu sein, welche nachher 7 Richter bestimmten, ebenso die Marker, Pfleger und sonstigen Amtsinhaber. Ein Gleiches geschah nachher für Trasadingen<sup>28</sup>.

Nach der Reformation suchte der Rat die zersplitterte Verwaltung zu zentralisieren. Rüeger berichtet darüber: «Dise gericht hat die stat, doch mit gwüssen gedingen, von dem Spital an sich zü irer landvogtei Nünkilch gezogen»<sup>29</sup>.

<sup>27</sup> U. R. 1872.

<sup>28</sup> U. R. 4295.

<sup>29</sup> Rüeger 479.

Im Mittelpunkt des Grundbesitzes stand der Kelnhof mit 2 Vierling Hofstatt und über 70 Jucharten Land; einzig die Hanfpünt hatte eine Größe von 5 Jucharten. An Häuserbesitz werden noch einige halbe Höfe oder Anteile mit einem Land dazu aufgeführt. Das Urbar von 1535 weist, in runden Beträgen genannt, folgende Zinse auf: 50 Mutt Kernen, 10 Malter Hafer, 15 Mutt Roggen, über 20 Fastnachts- und Herbsthühner und 600 Eier nebst einem Bargeld.

Der Wilchingerhandel berührt natürlich auch die Herrschaftsverhältnisse des Spitals. Dabei fällt in erster Linie auf, wie die alte Ueberlieferung, Wilchingen habe sich freiwillig dem Spital übergeben, immer noch eine große Rolle spielt. Der Kanton habe dabei dem Hause Sulz gelobt, die Untertanen in einem unveränderten Stand zu lassen. Schon Rüeger berichtet: «Ich hab etwan gehört von den alten, einer von Rechberg mit nammen Hans habe disem flecken Wilchingen dermaßen gwalt und übertrang antün, daß er sich uß not fr̄ies willens an den Spital ergeben habe, als der zur selben zit besseren schutzherrn nit gwüßt»<sup>30</sup>; ob hier eine Reminiszenz aus dem alten Zürichkrieg vorliegt, da Wilchingen aber schon lange dem Spital zustand, ist nicht klar.

Die Wilchinger beklagten sich in ihrer Beschwerdeschrift, daß entgegen dem Versprechen Schaffhausens an Sulz bei der letzten Lehensübertragung alle Kosten im Betrage von 1200 Gulden den Lehensträgern aufgebürdet worden seien. Schaffhausen bezweifelte die hohen Ausgaben, verwies aber auf das Beschwerderecht. Die Petenten beklagten sich ferner über die großen Ehrschatzgebühren beim Absterben oder Wiederverheiraten eines Lehensmannes. Die Antwort lautete: Ehrschatz wird nur genommen, wenn der Lehensmann stirbt und nur soviel, als in allen Lehensbriefen ausgeworfen ist. Eine andere Klage richtete sich dagegen, daß seit kurzem der Spitalpfleger beim Absterben von Lehensleuten zur Teilung kam, während es früher nur gebräuchlich war, den Todesfall dem Pfleger anzukündigen und seine Zustimmung zur Teilung zu begehrn. Der

---

<sup>30</sup> Ebenda.

neue Lehenträger ließ sich dann beim Spital einschreiben und gab dem Pfleger für seine Mühewaltung ein paar Taler, wodurch die Entrichtung von Rittgeldern und andern Diäten erspart blieb. Die Antwort verwies auf den allgemeinen Brauch, daß der Ammann Erbteilungen beiwohnte.

Eine andere Beschwerde handelte von den 6 Gulden Spendgelt, die wöchentlich den Armen verabfolgt wurden. Die Forderung gründete sich darauf, daß die Bußen halbscheidig zwischen den Dorfarmen und dem Spital geteilt werden mußten. Dabei mag die Urkunde über die Uebergabe der Vogtei vom Jahre 1433 an den jeweiligen Spitalmeister eine Rolle gespielt haben.

Durch unglückselige Verkettungen wurde der im Grunde unbedeutende Handel über die Schweiz hinaus berühmt<sup>31</sup>.

### Trasadingen

Der Grundbesitz des Spitals zu Trasadingen scheint wesentlich bedeutender gewesen zu sein als der zu Wilchingen. Bereits im Jahre 1353 verkauften Konrad von Egbatingen und sein Sohn dem Spital ihr Gut daselbst. Drei Jahre später kam ein anderes Besitztum des Sohnes Konrads dazu<sup>32</sup>. Jedenfalls die bedeutendste Erwerbung erfolgte im Jahre 1378, als Frau Anna von Radegg dem Spital um 260 Gulden «alles das, das si ze Trasendingen hatte, es sien lüt oder güt, geriht, twinge oder bänne, ... one die manschaft und das lehen, das si ir und iren erben us behebt hat» abtrat. Die Lehenshoheit und wahrscheinlich auch das Mannschaftsrecht kamen erst 1430 von den Erben von Radegg an den Spital<sup>33</sup>.

Die Tendenz, Lehensrechte abzulösen, ist leicht verständlich. Das sogenannte Iselis Gütli wurde zur Hälfte vom Spital und zur andern von einem Ulrich Vogt von Dangstetten zu

<sup>31</sup> W. Wildberger, Der Wilchinger Handel. Zeitbild aus der Schaffhauser Geschichte (1717—1729), Hallau 1897.

<sup>32</sup> U. R. 782, 806.

<sup>33</sup> U. R. 1057.

Lehen besessen. Der Spital ersuchte nun im Jahre 1430 den Lehensherrn Heinrich von Gachnang, «das berürt gütli mit seiner zugehörde zufende zebringen und ainen genanten pfandschilling daruf zeschlahlen», worauf er gegen eine Entschädigung von 200 Gulden auf seine Lehensrechte verzichtete; vorbehalten blieben die Lösung des Pfandschillings und die Lehensrechte auf die andere Hälfte<sup>34</sup>.

Wie nötig die Aufnahme der Besitzesverhältnisse in Urbarien war, zeigen die folgenden zwei Fälle. Eine Anna Schnider, die ein Zinsgut des Spitals zu Lehen trug und bei der Bereinigung des Urbars zwei dazugehörige Grundstücke verschwiegen hatte, wurde zur Verantwortung gezogen. Im Jahre 1487 verkaufte Hans Giltzer von Neunkirch ein Zinsgut des Spitals als Erblehen weiter. Zur Verantwortung gezogen, zeigte es sich, daß ein Besitz als Erblehen nicht nachgewiesen werden konnte, weshalb er gezwungen wurde, den Kaufschilling dem Spital zu übergeben<sup>35</sup>.

Dem Spital zinspflichtig waren etwa 15—20 Jucharten Reben, mindestens 15 Häuser, etwa 50 Jucharten Wiesen und 150 Jucharten Ackerland, die natürlich einen beträchtlichen Zins abwarfen. Zahlreich sind auch die Ergebungen in die Leibeigenschaft des Spitals<sup>36</sup>.

Ein längerer Streit zwischen dem Grafen von Sulz als Inhaber der hohen und dem Spital als Besitzer des niedern Gerichts wegen Gewalttaten zu Trasadingen fand schließlich seine Entscheidung durch ein schiedsgerichtliches Urteil<sup>37</sup>.

### A a z h e i m

Wenn der heutige Pächter seine Produkte an das Pfrundhaus zu Schaffhausen liefert, so denkt er kaum daran, daß seine Vorgänger vor Jahrhunderten Aehnliches taten. Die erste Erwähnung von Aazheim im Zusammenhang mit dem Spital

<sup>34</sup> U. R. 1829.

<sup>35</sup> U. R. 2543, 3294.

<sup>36</sup> Urbare Spitalarchiv.

<sup>37</sup> U. R. 3622.

ist etwas unklar, indem im Jahre 1314 Hug von Radegg ihm um seiner und seiner Vordern Seelenheit willen einige Aecker auf dem Randen, die gegen Aazheim gehören, vermachte. Eine Urkunde aus dem Jahre 1413 unterscheidet noch deutlich Dorf und Hof Aazheim. Im Jahre 1429 verkaufte der Priester Johannes Haidenrich von Fridberg, Kaplan verschiedener Altäre im St. Johann, das Dorf «Aazheimb» mit allen Zubehörden wie Häuser, Hofraitinen, Vogtei, Gericht, Holz, Aecker, Wiesen etc. dem Spital. Wenn man den zu leistenden Zins betrachtet, so kann es sich um höchstens 3—4 Höfe gehandelt haben.

Daneben bestand vor allem das Gut der Winkelsheim, die es 1439 dem Spital zur Bebauung überließen. Im Jahre 1454 übernahm es Peter Nünangster. Von einem andern Gütlein verkaufte Hans von Winkelsheim 1470 72 rheinische Gulden gegen Wiederlösung. Auch dieses Gütlein bebaute der Spital gegen einen entsprechenden Zins. Winkelsheim trat aber das Recht der Wiederlösung an den Spital ab, wozu der Lehensherr, der Graf von Tengen, seine Zustimmung gab.

Der Spital ließ die Liegenschaft durch Pächter bebauen, was zu manchen Reibereien Anlaß gab.

In der gleichen Zeit, da die Spitalpflege den Wetzenhof und andere Güter veräußerte, verkauft er auch Aazheim. Das ganze Besitztum kam im Jahre 1556 an den Abt von Rheinau. Das Kaufobjekt wurde umschrieben als des Spitals Hof «zü Aatzen zwüschen Jestetten und der ziegelhütten zü Hofstetten gelegen, mit hus, hof, och dem alten kilchly, schüren, stälen und ganzer hofraite»; dazu kam ein Hanfland von einer Juchart, ein Weingarten samt einem Wiesenplatz von  $2\frac{1}{2}$  Jucharten. Das gesamte Ackerland umfaßte gegen 200 Jucharten; dazu kamen noch 76 Mannsmahd Wiesen an verschiedenen Orten. Rheinau erwarb auch das vollständige Zehntrecht. Einen Teil des Waldes behielt der Spital für sich.

Die niedere Gerichtsbarkeit und das Mannschaftsrecht behielt sich Schaffhausen vor. In bezug auf die Mannschaft wurde folgendes bestimmt: Wird der Hof mit Gotteshausleuten oder um Lohn besetzt, so hat niemand mit der Stadt zu «raysen»,

wohl aber, wenn der Hof als Erb- oder Handlehen verliehen wird. Das Kirchlein sollte auf dem Hofe bleiben und auf keinen Fall für den katholischen Kultus eingerichtet werden. Die Kaufsumme betrug 6000 Gulden.

Die niedere Gerichtsbarkeit durch Schaffhausen gab im Laufe der Jahre zu verschiedenen Reibereien mit Rheinau Anlaß.

Im Jahre 1839 verkaufte das Kloster Rheinau den Hof. Der gesamte Besitz wurde geteilt unter die Bürgergutsverwaltungen Neuhausen und Schaffhausen und Rausch; der letztere trat seinen Teil später an die Stadt ab<sup>38</sup>.

### Thayngen

Des Spitals Grundbesitz im ganzen Gebiet des Reiaths war sehr bescheiden. Interessant ist ein Lehenbrief aus dem Jahre 1481 für einen Weingarten von einer Juchart, den Clewi Springer bebaute, und zwar um den 3. Teil des Ertrags und einen halben Saum Wein zum voraus. Dieser Wein mußte in der Trotte «in desselben spital geschierr» gegeben werden. Als Ehrschatzgebühr entrichtete er 4 rheinische Gulden. Er verpflichtete sich, jährlich «zehen fert buws» in das Objekt zu führen und den Weingarten mit gutem «gestigk» zu versehen. Der «buw» hatte 8 Tag vor oder nach St. Johann Baptista beendigt zu sein, und wenn der Lehensmann sich nicht daran hielt, so durften die Pfleger im Herbst «zü solichem wingarten zü boden und blümen griffen und zü ihren handen nemen»<sup>39</sup>.

Um einen Karrenweg zu den Reben zu erhalten, kaufte der Spital 1537 ein Stück Ackerland dazu. Auffällig ist nun, daß bei einer Bestandesaufnahme vom Jahre 1614 des Spitals Teileben aus lauter kleinen Stücken bestehen, Vierlinge und halbe Vierlinge, total immerhin 4—5 Jucharten. Die früher erwähnte

---

<sup>38</sup> Genaueres Albert Steinegger, Geschichte der Gemeinde Neuhausen, S. 120 ff.

<sup>39</sup> U. R. 3124, Urbar Spitalarchiv.

Trotte wurde erst 1803 an 4 Thaynger um den Preis von 936 Gulden als frei und ledig Eigentum abgetreten.

Ein Teil der Parzellen wurde im Jahre 1685 verkauft.

### B a r z h e i m

Ein Urbar aus dem Jahre 1740 führt auch einen Hof mit Hofstatt, Kraut- und Baumgarten auf; dazu gehörten 3 Jucharten Reben neben vielen kleinen Parzellen in den einzelnen Zelgen. Martin Rühlin, der ihn 1793 zu Lehen trug, verteilte ihn mit Bewilligung des Spitals unter seine vier ehelichen Söhne.

### H o f e n

Die Spitalpflege verpflichtete sich im Jahre 1335, von einem Acker und einer Wiese, die Heinrich Krumbi als Zinslehen vom Kloster Stein besaß und die sie dem Genannten für den Spital abkaufeten, dem Kloster jährlich 6 Pfenning Konstanzer Währung zu bezahlen<sup>40</sup>.

### V e r e i n z e l t e r B e s i t z i m K a n t o n

Bereits im Jahre 1305 zeigte ein Cüenzeli von Herwelingen seinem Lehensherrn Konrad von Tengen an, daß er das Holz «Bücha» bei M o g e r n (Hof bei Herblingen) anstoßend an den See (der heute verschwunden ist) dem Spital verkauft habe<sup>41</sup>.

Zu B e r s e l i n g e n (zwischen Merishausen und Schaffhausen) trat Frau Margaretha im Jahre 1311 2 Wiesen um  $4\frac{1}{2}$  Mark Silber ab, die dann wahrscheinlich dem Besitz zu Merishausen angegliedert wurden<sup>42</sup>.

«Bi disem Nider Bargen ist ein müli gelegen, die ward genent Hellitzhofen», schreibt Rüeger. Sie bildete wohl ein

<sup>40</sup> U. R. 575.

<sup>41</sup> U. R. 310.

<sup>42</sup> U. R. 346, 3791.

wertvolles Bindeglied zwischen den Spitals Besitzungen in Bargen und Merishausen. Im Jahre 1389 verkaufte Johann von Homburg dem Spital einen Kornzins von der Mühle. Sie war schon 1306 von Graf Eberhard von Nellenburg an den Spital und an Johann den Vogt von Wetzenhofen abgetreten worden als Leibgedingseigen, wird aber auch in Verbindung mit dem Kaufe von Siblingen erwähnt<sup>43</sup>.

Von der Sommerhalde dehnte der Spital seinen Bereich auch nach Hemmenthal aus. Im Jahre 1332 belehnte ihn Abt Johann von Allerheiligen mit einer Aergerten, genannt des «Hoenen egerde», die er Hermann dem Meier von Hemmenthal abgekauft hatte. Dazu kam anfangs des 16. Jahrhunderts eine größere Wiese im Guggental<sup>44</sup>.

Von Neunkirch hören wir einzig von einem Grundzins von 8 Mutt, den der Spital 1384 um 80 Pfund erwarb<sup>45</sup>.

Der Spitalverwaltung fielen die ihr von der ganzen Gemeinde Osterfingen verschriebenen Güter auf einer öffentlichen Gant im Jahre 1632 anheim.

Die einzige Besitzung auf der linken Rheinseite oberhalb Schaffhausen bildete ein Gut zu Metzchatt bei der Kirche, das Heinrich von Randegg und Johannes Fehrlin dem Spital um 182 Gulden abtraten<sup>46</sup>.

#### Watterdingen (Amt Engen)

Schon früh bildeten der Hegau und die Baar das wirtschaftliche Einzugsgebiet Schaffhausens, und so verstehen wir es denn auch, daß verschiedene Schaffhauser Klöster und andere Institutionen bald dort Fuß faßten. Schon 1316 kaufte der Spital von Heinrich dem Schultheißen von Hüfingen einen Hof

<sup>43</sup> U. R. 1235.

<sup>44</sup> U. R. 537.

<sup>45</sup> U. R. 1152.

<sup>46</sup> U. R. 958.

zu Watterdingen um 70 Mark Silber. 12 Jahre später verzichtete Johans Göberg auf alle Ansprüche an ein Gut, das sein Vater an den Spital abgetreten hatte. Dasselbe zinste 7 Mutt Kernen, 1 Malter Hafer, 80 Eier, 4 Hühner und 6 Schillinge in bar. Später kamen noch einige kleinere, nur in Urbarien nachweisbare Gütlein dazu<sup>47</sup>.

In den verschiedenen Kriegszeiten war es jeweils sehr schwer, die Zinse einzuziehen, und oft blieb nichts anderes übrig, als beträchtliche Restanzen einfach zu streichen, da Schaffhausen von den dortigen Behörden wenig Unterstützung erhielt. Dazu trat der Umstand, daß begreiflicherweise die Censiten je und je versuchten, ihre Leistungen zu reduzieren. Besondern Streitigkeiten rief die Frage, ob in Fäsen oder Kernen gezinst werden sollte. Nachdem infolge der Kämpfe des spanischen Erbfolgekriegs viele Restanzen aufgelaufen waren, schloß Schaffhausen am 18. Dezember 1711 einen Vertrag, nach dem diese gestrichen wurden, die Schuldigen sich aber verpflichteten, inskünftig ihren Zins in gut gesäuberten Kernen zu stellen. Sie kamen aber im folgenden Jahr dem keineswegs nach, und als die Spitalpflege die gelieferten Fäsen in die Mühle zu Blumenfeld liefern wollte, um sie dort «abzugärben» und dann den Kernenertrag als Grundlage zu berechnen, drohten die Pflichtigen, den Wagen in Stücke zu schlagen. Die Pflege ersuchte daher den Vogt zu Blumenfeld, für die Leistung des Zinses in Kernen besorgt zu sein oder die Fäsen in der Mühle unter der Aufsicht eines unparteiischen Mannes herrichten zu lassen, damit sie dann in Kernen verrechnet werden könnten. Der Vogt erklärte sich im Prinzip mit der Kernenlieferung einverstanden, bat aber wegen eines Fehljahres um Nachsicht.

Aehnlichen Verhältnissen begegnen wir wieder im Jahre 1751. Auch damals sah der Rat die Restanzen nach unter der Bedingung, daß die Kernen von einer Hand geliefert würden ohne weitere Unkosten als den Fuhrlohn. Mit der Streichung betrachtete man auch das früher für jeden Hof gespendete

<sup>47</sup> U. R. 381, 478, 479, 482, 484.

Trinkgeld von 20 Kreuzern, 2 Brotens und 2 Maß Wein als hin-fällig<sup>48</sup>.

### K o m m i n g e n (Amt Engen)

Im Jahre 1429 schloß Frau Anna Vögtin von Bludenz in Schaffhausen mit dem Spital einen Leibgedingsvertrag; sie stellte ihren Hof zu Kommingen, der jährlich 10 Mutt Kernen oder für jeden Mutt 9 Viertel Fäsen, 2 Mutt Roggen, 3 Malter Hafer Schaffhauser Mäß, 1 Pfund Heller, 50 Eier zinste. Die Abtretung erfolgte «mit hus mit hof, mit hofstatt mit hof-raiti, mit äckern mit wiesan, mit bomgarten mit holz, mit veld, mit wunn mit waid, mit wasen mit zwig, mit wasser mit wasserlaiten, runsen und wasserflüssen, mit wäg mit stäg mit abwäg, mit vongang mit zugang, mit gebuwnem und ungebuwnem, und mit allen und yeglichen zinsen, nutzen, gülten, renten, früchten, rechten, ehaften, gewaltsami, gewer und gewon-haiten, und insunders mit allem dem, so darzu und darin yendter gehört, benempts und unbenempts, gesüchts und ungesüchts, fundens und unfundens, wie man das alles benennen kan und mag, hierin nichtzit überal ußgeschlossen noch hindangesündert, weder lützel noch vil, klains noch großes». Die Spitalpflege verpflichtete sich, jährlich auf Martini 16 rheinische Gulden und 6 Karren buchenes Brennholz «von des spittals wegen usser und ab dem egemälten hofe irem underpfand zum rechten lipding und in lipdingwise» zu liefern.

Einen ähnlichen Vertrag ging im Jahre 1460 Kaplan Ernst Hamman von Dießenhofen ein mit drei Gütern zu Kommingen, Aulfingen und Tengen. Der Spital lieferte ihm 12 Mutt Kernen, 2 Malter Hafer, 10 Herbsthühner und 120 Eier, die zu Schaffhausen oder Dießenhofen zu leisten waren. Zur Sicherstellung stellte der Spital noch drei Bürgen; «so sollent si nach der manung in acht tagen den nechsten inziehen und laisten recht offen giselschafft zu Schafhusen in der stat in ains offen wirts-hus, darin si gemandt werdent»<sup>49</sup>.

---

<sup>48</sup> Spitalarchiv, Akten über zinspflichtige Güter.

<sup>49</sup> U. R. 1815, 2483, 2605, 2663, 3870.

### U t t e n h o f e n (A m t E n g e n)

Wilhelm im Thurn veräußerte im Jahre 1336 dem Spital einen Hofanteil um  $18\frac{1}{2}$  Mark Silber. Streitigkeiten, die wegen der dortigen Einkünfte entstanden, fanden im Jahre 1383 ihre Erledigung durch einen Spruch des Rates «das da die drüe taile werden sont dem vorgenant Wilhelmen in dem Turn ald sinen erben und nachkommen und der vierde taile sol werden dem vorgenannt spital»<sup>50</sup>.

### S c h l a t t (bei Fützen)

Die dortigen Käufe zählen zu den wichtigeren Erwerbungen. Heinrich von Blumenegg verkaufte im Jahre 1331 ein Gut, das jährlich 16 Mutt Kernen, 16 Mutt Hafer Schaffhauser Mäß, ein Pfund und einen Schilling alte Brisger zinste. Mit einem andern Hofe war ein Gefälle von  $3\frac{1}{2}$  Mutt Kernen, 14 Viertel Hafer, 4 Schilling, 7 Hühnern verbunden; dazu gehörten «die geriht twing und benne» nebst einer Anzahl Leibeigenen. Der Kaufpreis von  $117\frac{1}{2}$  Mark Silber zeigt, daß es sich um eine größere Erwerbung handelte.

Im gleichen Jahr kam auch der Zehnt in des Spitals Besitz. Vier Jahre später schenkte Heinrich von Blumenegg ein Gut zu einer Gottesgabe.

Zu Schlatt am Rande faßte der Spital 1341 Fuß, indem Walter und Egbrecht der Rot je eine Hube veräußerten<sup>51</sup>.

### J e s t e t t e n

Verhältnismäßig spät dehnten sich des Spitals Besitzungen nach Jestetten aus. Ulrich Müller, genannt von Stoffeln, Spitalmeister, übergab dem Spital im Jahre 1435 eine Liegenschaft, die wie folgt umschrieben wird: Eine Schuppose, gibt 3 Mutt Kernen, 3 Mutt Roggen, 1 Malter Hafer, 1 Pfund 8 Schilling, 4 Herbsthühner und 1 Fastnachtshuhn, 90 Eier. Item ein Hof,

<sup>50</sup> 585, 1110, 1134.

<sup>51</sup> U. R. 527, 531, 580, 631, 632.

den man nennt Pfaffenhalde, gibt 3 Mutt Kernen, 12 Schilling Heller, 2 Herbsthühner und 50 Eier. Eine Schuppose 2 Mutt Kernen, 2 Mutt Roggen, 2 Mutt Hafer, 15 Schilling, 2 Herbsthühner und 1 Fastnachtshuhn, 30 Eier. Die Abtretung erfolgte unter der Bedingung, daß «demselben Ulrich von Stoffeln unser spitalmaister und Englen, siner elichen wirtinen, inen baiden ir leptag und jettwedern nach des andern tod und abgang alle die nütz, gült, zins und gelt» zukamen.

Auf eine andere Art kam der Spital 1494 in den Besitz des Zölggis Gütli. Die Zinsrückstände waren so groß, daß das Besitztum auf offene Gant kam. Dabei blieb es dem steigernden Spitalschreiber um den Betrag der aufgelaufenen Zinse; «es hab öch niemand witter noch mer daruff geschlagen». Die Restanzen betrugen 7 Pfund 17 Schilling 9 Heller, 34 Mutt Kernen, 9 Malter 2 Mutt Hafer, 540 Eier, 9 Fastnachts- und 6 Herbsthühner.

In einem Markstreit zwischen Graf Rudolf von Sulz und der Spitalpflege um den Wald auf Hohenwart verwies der Spital auf eine Urkunde vom 1. Juni 1334, nach welcher er den Wald zur großen Eich erstanden hatte. Das Schiedsgericht entschied mehrheitlich zu seinen Gunsten<sup>52</sup>.

### B a l m

Die kleine Ortschaft Balm ist in der Schaffhauser Geschichte durch verschiedene Ereignisse bekannt. Schon das Einkommenverzeichnis aus dem Jahre 1296 erwähnt Zinse da-selbst. Graf Johans von Habsburg-Laufenburg ließ im Jahre 1325 dem Spital 2 Güter zukommen, der sie wieder erblehensweise verlieh. Sechs Jahre später verkaufte Abt Hesso von Rüti wegen zu großer Entfernung dem Spital als dem Meist-bietenden ein Gut um 22 Mark Silber<sup>53</sup>.

<sup>52</sup> U. R. 1914, 1921, 3519, 3851.

<sup>53</sup> U. R. 409, 454, 457, 529.

## Vereinzelter Besitz auf deutschem Boden

Schon das mehrfach erwähnte Güterverzeichnis vom Jahre 1296 erwähnt Besitz in Lottstetten, zu dem 1310 ein Gütlein kam, das Graf Rudolf von Laufenburg dem Spital schenkte<sup>54</sup>.

Ein Urbar erwähnt einen Lehenhof zu Altenburg mit Haus, Hof, Scheune, Trotte, Speicher, Stallung samt Baum- und Krautgarten.

In Büßlingen vermachten die Witwe Burkarts des Kellers, Adelheid, und ihre Kinder, Leibeigene von St. Agnesen, eine Hofstatt mit Baumgarten<sup>55</sup>.

In Wiechs erwarb der Spital 1347 von Friedrich von Engen ein Gut<sup>56</sup>. Die Mühle von Schwangingen kam neben Gütern 1391 an den Spital, dessen Besitz sich später noch etwas erweiterte<sup>57</sup>.

Zu Hause am Krähen erstand er Ermis Gut, das  $4\frac{1}{2}$  Malter Fäsen, 4 Malter Roggen, 4 Malter Hafer Steiner Mäßzinste, dazu kamen 7 Hühner, 100 Eier, 3 Pfund Heller und 1 Malter Erweis (Erbsen). Im gleichen Vertrag erstand er auch  $4\frac{1}{2}$  Jucharten Reben samt einer Trotte an der Hungergasse vor der Stadt. Die Abtretung erfolgte um ein Leibgeding von 14 Mutt Kernen, 11 Saum Wein, 19 Pfund Heller und 20 Karren Holz<sup>58</sup>.

Im Amt Bonndorf finden wir Besitzungen in Oberwangen, die Chorherr Stigber zu Münster im Aargau 1477 dem Spital abtrat «und offnot vor uns, wie er umb Gottes ouch seiner vordern und seiner selen trostes und hails willen mit rechtem wissen und güter zitlicher vorbetrachtung des hailgen

---

<sup>54</sup> U. R. 339.

<sup>55</sup> U. R. 614.

<sup>56</sup> U. R. 702.

<sup>57</sup> U. R. 1255.

<sup>58</sup> U. R. 2268.

gaistes spittal in unser statt zu ainem rechten almüssen zu fugen und verpflichtz usser sinen zu des Spittals handen»<sup>59</sup>.

Handelt es sich bisher immer um Käufe und Schenkungen, so bildet der Verkauf von Gütern und Gütlen zu Binningen im Jahre 1470 eine Ausnahme. Dabei lehnte der Spital die Verantwortung ab, falls das eine oder andere der Güter als Erblehen angesprochen würden.

---

<sup>59</sup> U. R. 2985, 3035.